Amtsblatt der



35. Jahrgang

Ausgegeben in Bornheim am

08.01.2004

.

1

### Inhaltsangabe

- Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Dienstag, dem 20. Januar S. 2 2004, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal
- Bekanntmachung betr. Herstellung von betriebsfertigen Abwasseran- S. 4 lagen des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim

#### Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweits jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden. 1. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Dienstag, dem 20. Januar 2004, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

## BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 20. Januar 2004, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

#### <u>Tagesordnung</u>

Punkt	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
	Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig.	
	Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können.	
	Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen.	
	Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	
3	Antrag der UWG-Fraktion vom 24.11.2003 betr. Ergänzungswahlen zu verschiedenen Ausschüssen	10/2004
4	Antrag des RM Knott vom 28.12.2003 betr. Wahlen zum Stadtjugendparlament	31/2004
5	Jahresrechnung 2002 und Entlastung des Bürgermeisters	542/2003
6	<ol> <li>Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreini- gung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bornheim</li> </ol>	537/2003

7	9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim	8/2004
8	Entwicklung eines regionalen Tourismus-Konzeptes für die linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises	37/2004
9	Einrichtung eines städtischen Jugendamtes	30/2004
10	Haushaltssatzung 2004 mit allen Anlagen sowie Haushaltssicherungskonzept 2004, Finanzplanung und Investitionsprogramm bis 2007	535/2003
11	Mitteilungen mündlich	
12	Anfragen mündlich	
	A11 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	
	Nichtöffentliche Sitzung	
13	Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 84	498/2003
14	Grundstückskauf Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 29, Nr. 412, 421, 449, 554 und 556	32/2004
15	Mitteilung über die Vergaben zwischen 25.000 € und 150.000 €, Zeitraum 21.11 29.12.2003	36/2004
16	Mitteilungen mündlich	
17	Anfragen mündlich	

Bornheim, den 06.01.2004 STADT BORNHEIM

(Wilfried Henseler) Bürgermeister

# Herstellung von betriebsfertigen Abwasseranlagen des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim

#### **BEKANNTMACHUNG**

In den nachstehend aufgeführten Straßen ist die öffentliche Abwasseranlage betriebsfertig hergestellt worden:

Ortschaft	Straße	Entwässe- rungssystem	betriebs- fertig seit
Bornheim	In der Profffläche	Mischsystem	29.07.2003
Bornheim	Carnapstraße	Mischsystem	29.07.2003
Bornheim	Walbottstraße	Mischsystem	29.07.2003
Brenig	Am Tonberg	Mischsystem	19.09.2003
Brenig	Steinacker	Mischsystem	19.09.2003
Brenig	Michelsbergstraße (von Hs-Nr. 22 bis Steinacker)	Mischsystem	19.09.2003
Hemmerich	Dechant-Blum-Straße	Trennsystem	16.10.2003
Hemmerich	Effelsbergstraße	Trennsystem	16.10.2003
Hemmerich	Zweigrabenweg	Trennsystem	16.10.2003
Hemmerich	Am Aegidius-Häuschen	Mischsystem	16.10.2003
Hersel	Domhofstraße (Reststück Hs-Nr. 40 bis Hs-Nr. 42)	Mischsystem	05.11.2003
Sechtem	Eichholzweg (von Flandernweg bis HsNr. 1)	Mischsystem	03.12.2003
Walberberg	Düffelstraße (Fußweg zwischen Paul-Gerhardt-Straße und der Düffelstraße)	Mischsystem	12.12.2002

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- vom 25.12.2001 in der zur Zeit geltenden Fassung ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser anfällt.

Gemäß § 5 Abs. 8 der Entwässerungssatzung sind die bebauten Grundstücke binnen drei Monaten anzuschließen. Die Grundstückskläreinrichtungen sind aufzuheben.

Die Herstellung oder Änderung eines Anschlusses bedarf der Genehmigung der Stadt bzw. des Abwasserwerkes. Der Werkleiter bittet die Eigentümer der bebauten Grundstücke, die Herstellung eines Kanalanschlusses unmittelbar bei der Betriebsführerin des Abwasserwerkes, der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG, Münsterstraße 9, 53881 Euskirchen, **2** (02251) 708-132 oder -224, schriftlich zu beantragen.

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bornheim, den Stadt Bornheim 18. Dezember 2003

I I Miller A

(Henseler)